Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 411/2020

Sitzung vom 9. Dezember 2020

1208. Anfrage (Mehr Eigenverantwortung im Strassenverkehr)

Die Kantonsrätinnen Susanna Lisibach, Winterthur, und Sandra Bossert, Wädenswil, haben am 9. November 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Sobald man sich im Strassenverkehr fortbewegt, muss man gleichzeitig auf viele verschiedene Einflüsse achten. Seien es Zweiradfahrer, spielende Kinder, Fussgänger oder verschiedenste Hindernisse auf den Strassen. Als Teilnehmer im Strassenverkehr gibt es immer mehr Situationen, bei denen man sich besonders vorsichtig und vorausschauend verhalten muss.

Es stellt sich die Frage, ob die vielen mehrfach vorhandenen Verkehrsschilder wirklich zur Verkehrssicherheit beitragen oder von der Aufmerksamkeit im Strassenverkehr ablenken.

Der Neuropsychologe Professor Lutz Jäncke, Universität Zürich, warnt vor zu vielen Schildern: «Je mehr Verkehrsschilder pro Zeiteinheit auftauchen, desto mehr wird die Wahrnehmungskapazität auf diese Schilder gezogen. Demzufolge bleibt für den Rest, das heisst für den Strassenverkehr oder für Kinder, die über die Strasse laufen, weniger übrig.»

Verkehrstafeln sind wichtig und sie sollen Sicherheit und Klarheit schaffen, informieren und Regeln anzeigen. Sind diese aber im Überfluss vorhanden, kann ihr Sinn gar nicht mehr verarbeitet werden.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- I. Wieso werden innerhalb kurzer Strecken gleiche Tafeln wiederholt?
- 2. Wie viele Verkehrsschilder müssen j\u00e4hrlich im Rahmen des ordentlichen Unterhaltes erneuert werden?
- 3. Was kostet der jährliche «Schilderunterhalt»?
- 4. Wie viele Verkehrsschilder könnten im Kanton schätzungsweise abgebaut werden, ohne dass dadurch die Sicherheit oder Information beeinträchtigt wird (Anzahl oder in Prozent)?
- 5. Wieviel Steuergelder könnten dadurch jährlich eingespart werden?

 $^{^{\}rm I}\ https://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-espresso/themen/umwelt-und-verkehr/unnoetige-verkehrsschilder-teuer-und-gefaehrlich$

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanna Lisibach, Winterthur, und Sandra Bossert, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für Verkehrsanordnungen auf dem Kantonsgebiet (mit Ausnahme der Städte Zürich und Winterthur) ist die Kantonspolizei zuständig (§ 4 Kantonale Signalisationsverordnung vom 21. November 2001, LS 741.2). Bei der Anordnung von Verkehrsschildern hat sie die Vorschriften der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV, SR 741.21) zu beachten. Gemäss Art. 16 Abs. 2 SSV gilt für einzelne Vorschriftssignale die angekündigte Vorschrift grundsätzlich an oder ab der Stelle, wo das Signal steht, bis zum Ende der nächsten Verzweigung. Soll die Vorschrift nach einer Verzweigung weiter gelten, muss das Signal zwingend wiederholt werden. Von dieser Regelung sind etwa alle Geschwindigkeitssignalisationen betroffen (ausgenommen «50 generell», Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen).

Zu Frage 2:

Für den Unterhalt und den Ersatz der Signalisationen sind die jeweiligen Strasseneigentümer zuständig. Der Kanton ersetzt jährlich rund 300 Verkehrsschilder, weil sie von Dritten beschädigt wurden oder verwittert sind.

Zu Frage 3:

Die Arbeitszeit und der Materialaufwand für den Schilderunterhalt werden nicht separat erfasst. Der Unterhalt, hauptsächlich wegen Verschmutzung und Vandalismus, wird vom kantonalen Tiefbauamt im Rahmen des normalen Strassenunterhalts auf Meldung von Mitarbeitenden oder von Dritten ausgeführt.

Zu Fragen 4 und 5:

Signale dürfen gemäss Art. 101 Abs. 6 SSV weder unnötigerweise angeordnet oder angebracht werden noch dürfen sie fehlen, wo sie unerlässlich sind. Im Rahmen von Strassensanierungen, Strassenbauprojekten und Sicherheitsüberprüfungen wird laufend überprüft, ob eine bestehende Signalisation diesen Vorgaben entspricht oder ob sie allenfalls angepasst, ersetzt oder entfernt werden muss. Ein grundsätzlicher Abbau von Signalen ist daher weder möglich noch angezeigt. Eine Aussage zu möglichen Einsparungen für entfernte Verkehrsschilder ist demzufolge nicht möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin: **Kathrin Arioli**